

Die Gemeinden Arrach und Lohberg sowie der Markt Lam weisen hiermit auf die folgende nachfolgende Bekanntmachung der Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Lam hin:

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Lam für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des § 13 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Lam vom 26.11.2020 und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Lam in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	578.200,00 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	401.700,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage:

1. Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsgemeinden eine Verbandsumlage, welche für das Jahr 2022 auf 463.500,00 € festgesetzt wird.
2. Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober des Vorjahres auf die Mitglieder des Schulzweckverbandes umgelegt. Die maßgebende Schülerzahl beträgt 196 Verbandsschüler.
3. Die Verbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.364,80 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.05.2022, Komm1-941.89 (2022) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem 09.06.2022 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Lam, Schulweg 4, Zi. Nr. 102 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich können alle genannten Unterlagen auf der Internetseite des Marktes Lam unter <https://www.markt-lam.de/einrichtungen/schulzweckverband-lam/> ab sofort eingesehen und heruntergeladen werden.

Lam, 09.06.2022

Schulzweckverband Lam
Paul Roßberger, Verbandsvorsitzender

Aushang von: 09.06.2022 bis 08.07.2022 _____

an allen Amtstafeln des Marktes Lam (Rathaus, Frahels und Engelshütt), der Gemeinde Arrach und der Gemeinde Lohberg

und

Veröffentlichung ab 09.06.2022 unter <https://www.markt-lam.de/einrichtungen/schulzweckverband-lam/>

Bestätigung über die Durchführung des Aushangs für die Gemeinde _____

Datum, Unterschrift

Bitte Belegexemplar nach Fristablauf an den Schulzweckverband Lam zurückschicken.